



Neustadt/WN, 24.11.2021

## Hygiene- und Verhaltensplan (Überarbeitung des gültigen Rahmen- und Hygieneplans vom 5. Juli im November 2021)

(Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes laut KMS, gültig auf dem gesamten Schulgelände)

### 1. *Ankunft in der Schule*

**Neu:** Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis findet **Präsenzunterricht** für alle Schülerinnen und Schüler statt.

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich (Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern).

Die **Testobliegenheit** bleibt im Übrigen unberührt. In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis

- eines und unter Aufsicht in der Schule von der Schule bereitgestellten **Selbsttests mit negativem Ergebnis** oder
- eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird.

**Dies kann erbracht werden**

- **durch einen PCR-Pooltest**, der unter Aufsicht **in der Schule** zweimal pro Woche durchgeführt wird.

**Schule und Erziehungsberechtigte** werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.

oder

- **durch einen PCR-Test (vor höchstens 48 Stunden) bzw. POC-Antigen-Schnelltest (vor 24 Stunden)**, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde**.

Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

**Zusätzlich** müssen künftig **einmal wöchentlich montags Selbsttests** durchgeführt werden.

**Neu: Die Maskenpflicht** besteht in geschlossenen Räumen und auf allen Begegnungsflächen. **Während des Unterrichts und sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung** besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des **Mindestabstands**. Die Ausnutzung der gegebenen räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Abständen wird jedoch empfohlen. Im **Außenbereich der Schule** (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

Für Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen findet die „**3G-Regel**“ im Schulbereich **ab sofort Anwendung**. Das **Betreten des Schulgeländes** soll nur noch in **dringenden Ausnahmefällen** erfolgen.





- Einlass ab 7:30 (vorher nur mit Ausnahmegenehmigung)
- Kinder der 3./4. Klassen betreten die Schule über den Haupteingang.
- Kinder der 1./2. Klassen betreten die Schule über den Seiteneingang an der Bildstraße.
- Aula abgetrennt in 2 Bereiche für 1./2. und 3./4. Jgst.
- Hände waschen bzw. Handdesinfektion



## 2. Verhalten im Klassenraum und Belehrung

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- ☺ eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- ☺ das Einhalten von Husten- und Niesetikette
- ☺ das Abstandshalten (mindestens 1,5m)/AHAL-Regeln
- ☺ regelmäßiges intensives Lüften nach 45 Minuten mindestens 5 Minuten lang

**Lüften:** Mindestens alle 45 min. intensives Lüften, je nach CO<sub>2</sub>-Konzentration. Sofern der CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht durch Ampeln oder Messgeräte überprüft wird, muss zusätzlich alle 20 min. eine Stoß- oder Querlüftung erfolgen.

- In der Regel Frontalsitzordnung, Kinder sitzen immer auf dem gleichen Platz.
- Bei Klassenmischung (WG, Religion,...) sollte auf eine blockweise Sitzordnung nach Klassen bzw. festen Gruppen geachtet werden bzw. wird die Einhaltung der Mindestabstände dringend empfohlen.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, auf eine konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
- Klassenzimmertüren offen, soweit möglich
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ....)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Händehygiene)
- Nur zwei SuS dürfen sich im Toilettenraum aufhalten.
- Kinder waschen häufig die Hände („Alle meine Entchen...“).
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig.



## Sportunterricht



**Sportunterricht im Innenraum** soll künftig **nur noch mit Maske** durchgeführt werden. Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen. Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung zu achten. **Schwimmunterricht** kann grundsätzlich durchgeführt werden.

Unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und Hygieneregeln (< 90 min im Innenbereich)

- gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Umziehen mit Abstand
- Frischluftaustausch bei Klassenwechsel, Fenster öffnen, Türen auf



## **Musikunterricht**

### **Unterricht im Blasinstrument oder Gesang/Innen und außen:**

- Einzel- oder Gruppenunterricht in Gesang und in Blasinstrumenten ist möglich, die gegebenen Räumlichkeiten sollten jedoch genutzt werden.
- Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand zu achten. Auch das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband ist bei einer erweiterten Maskenpflicht möglich, sofern Masken getragen und die räumlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden.

### **Es gilt der Grundsatz: 5 bis 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht abhängig von der Temperaturdifferenz.**

- Hände waschen
- Instrumente nach Gebrauch reinigen, desinfizieren
  - Kein Austausch während des Unterrichts

## **Tablets**

Geräte sind grundsätzlich nach jeder Benutzung zu reinigen bzw. die Hände vor und nach Benutzung zu waschen.

## **3. Pausen**

- zeitversetzt/an verschiedenen/zugewiesenen Orten am Schulgelände (siehe Pausenplan)
- unter konsequenter Aufsicht mit MNB bis zum zugewiesenen Ort, kurzfristige Abnahme der MNB nur bei Einhaltung von ausreichendem Mindestabstand im Freien
- Abstand muss eingehalten werden, davor und danach Hände waschen

## **4. Schulende**

- Kinder gehen mit Abstand im Treppenhaus und auf dem Weg zum Bus, bzw. nach Hause
- Buskinder gehen zuerst
- Getrennte Ausgänge (siehe Ankunft)
- **Im Bus und auch an den Haltestellen besteht Maskenpflicht!**

## **5. Reinigung**

- Tische, Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Armaturen und Tische werden täglich gereinigt, Stühle werden auf Tische gestellt nach Unterrichtsende.
- Desinfektionsmittel stehen in jedem Klassenzimmer bereit.
- Weitere Desinfektionsspender sind im Haus verteilt.

## **6. Mehrtägige Schülerfahrten**

- sind unter den Voraussetzungen des KMS vom 9.9.21 (ZS.4-BS4363.0/939) möglich.



## 7. Quarantäneregelungen und Zulassung zum Schulbesuch

**Neu:** Bei einem positiven PCR-Pooltest unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht, bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetages) Schülerinnen und Schüler mit **negativer Rückstellprobe** dürfen die Schule **wieder** besuchen. Die **positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf** und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

☆ **Wichtig: Bei Krankheit** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und oder Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, fiebrigem Schnupfen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) **dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.**

**Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:**

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
  - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
  - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern

**In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.** Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Ohne **negatives Testergebnis** ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen **und** die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens **sieben** Tage nicht besucht worden ist und **am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist.**

Bei **leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist der Schulbesuch **nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.** Liegt **kein negatives externes Testergebnis** aus dem Testzentrum vor, **wird bei Unterrichtsbeginn ein Antigen-Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt.**

→ Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests: [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal **mit leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wird empfohlen, möglichst täglich einen Selbsttest vorzunehmen und im gesamten Schulgelände einen MNS oder eine FFP2-Maske zu tragen.

**Nach neuem Bundesrecht gilt künftig die 3G-Regelung am Arbeitsplatz.**



**Grundschule Neustadt a. d. Waldnaab**

Bildstraße 5  
92660 Neustadt a. d. Waldnaab  
Tel.: 09602-8438 Fax: 09602-918061  
e-mail: [grundschule@neustadt-waldnaab.de](mailto:grundschule@neustadt-waldnaab.de)  
[www.gs-neustadt.de](http://www.gs-neustadt.de)

**Alle Lehrer besprechen diesen Plan mit den Kindern und achten auf Einhaltung.**



**!!!WIR SCHAFFEN DAS!!!**

gez. H. Merther, Anja Steinsdörfer, Schulleitung